



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 0014/2020	18.11.2020

Betreff

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 7. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	02.12.2020
Rat	15.12.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 7. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014 .

Sachdarstellung :

Die Kalkulation der Gebühren im Abwasserbereich richtet sich im Bezug auf die zu berücksichtigenden Kosten nach den Vorgaben des KAG. Die Berechnung nach dieser Vorschrift unterscheidet sich von der kaufmännischen in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung, die hier erheblich höher sind als bei der handelsbilanziellen Darstellung, da zum Beispiel bei der Abschreibung der Wiederbeschaffungszeitwert und nicht der tatsächliche Anschaffungswert zu Grunde gelegt wird.

Die Höhe der Abwassergebühren wird von ca. 90% Fixkosten, die aus den kalkulatorischen Kosten für die Investitionen und dem Betriebsführungsentgelt der TWE GmbH, für das in 2021 keine Anpassung vorgesehen ist, bestimmt. Darüber hinaus ist auch die Menge des eingeleiteten Abwassers und der Höhe des Schmutzfrachtanteils ausschlaggebend.

Auf der Einnahmenseite besteht kalkulatorisch hinsichtlich der Gebührenhöhe eine starke Abhängigkeit vom Einleitverhalten eines Großeinleiters. Dieser unternimmt seit 2013 erhebliche Anstrengungen seine Abwassermenge zu reduzieren. Die Bemühungen zeigen nun in 2020 eine erste Wirkung bei der Reduzierung der Schmutzfrachten. Für 2021 wird mit einer Reduzierung der Schmutzfracht auf nur noch 0,011 Mio. kg CSB 1,32 Mio. kg (2016) gerechnet. Die Abwassermenge soll jedoch zunächst auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Die Gebührenaussgleichsrücklage im Betriebszweig Klärwerk wird sich mit Abschluss des Jahres 2020 voraussichtlich um 1,2 Mio. € auf 1,6 Mio. € reduzieren. Im Bereich Kanal ist für 2020 noch mit einem Überschuss zu rechnen, so dass auch hier die Gebührenaussgleichsrücklage eine Höhe von 1,6 Mio. € erreicht.

Um zu starke Gebührenanstiege zu verhindern, sollen die Rücklagen über zwei Jahre verteilt in die Gebührenkalkulation mit einfließen.

Dies hat zur Folge, dass die Abwassergebühren im Betriebszweigen Klärwerk für das Jahr 2021 angehoben und im Betriebszweig Kanal gesenkt werden müssen.

Die Kalkulation der kostenrechnenden Abwassergebühr nach dem KAG stellt sich wie folgt dar:

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

C) Kanalbenutzungsgebühr nach KAG

D) Abwassergebühr, setzt sich aus B) und C) zusammen

E) Würdigung der zukünftigen Entwicklung

A) Entwicklung der Abwasser- und Schmutzfrachtmengen

Abwassermenge in cbm

	zum Nachtrag 2020		zum Wirtschaftsplan 2021	
a) Haushalte	1.411.004	33,94%	1.411.004	34,00%
Fäkalienabfuhr	1.700	00,04%	1.700	00,04%
b) Großeinleiter	1.184.826	28,50%	1.177.226	28,37%
Schmutzwasser gesamt	2.597.530	62,48%	2.589.930	62,41%
Niederschlagswasser:	1.560.000	37,52%	1.560.000	37,59 %
Summe:	4.157.530	100 %	4.149.930	100 %

Schmutzfrachten in kg CSB

a) Haushalte	1.199.353	22,34%	1.199.353	39,39%
Fäkalienabfuhr	3.400	00,07%	3.400	00,11%
b) Großeinleiter	2.688.109	59,03%	1.179.2021	38,73%
Summe:	3.890.862	85,44%	2.381.955	78,23 %
Niederschlagswasser:	663.000	14,56%	663.000	21,77 %
Summe:	4.553.862	100 %	3.044.955	100 %

Bei der Jahreswassermenge der Haushalte wurde die Abwassermenge der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt. Es wurde wie bisher eine durchschnittliche Konzentration von 0,850 kg/CSB je cbm unterstellt.

Bei der Wassermenge der Großeinleiter wurden die Meßergebnisse des laufenden Jahres hochgerechnet und für 2021 erkennbare Tendenzen berücksichtigt. Es wurde die individuell ermittelte Konzentration (kg CSB/cbm) veranschlagt.

Die bebauten/befestigten Flächen wurden aus dem Jahr 2019 übernommen.

Das Niederschlagswasser wurde anhand der bisher aufgezeichneten Niederschlagsmengen hochgerechnet. Es wird von einer durchschnittlichen Niederschlagsmenge von 812 mm/anno ausgegangen.

Die Schmutzfrachtkonzentration für Niederschlagswasser beträgt unverändert 0,425 kg/cbm.

B) Kalkulation der Klärwerksgebühr nach KAG

Ansatzfähige Kosten:

	<u>Nachtrag 2020</u>	<u>Kalkulation 2021</u>
Materialaufwand	3.928 T€	3.980 T€
Personalaufwand	43 T€	45 T€
Sonst. betr. Aufwand	38 T€	38 T€
kalk. Abschreibung	985 T€	1.020 T€
kalk. Verzinsung	624 T€	667 T€
Umlage Verwaltung	190 T€	202 T€
Gesamtkosten:	5.808 T€	5.952 T€
Abzgl. Einnahmen (ohne Gebühren)	166 T€	166 T€
Summe ansatzfähige Kosten:	5.642 T€	5.786 T€
Erlöse aus Gebühren	4.410 T€	4.947 T€
Überschuss / Defizit	- 1.232 T€	- 839 T€

Stand Gebühreenausgleichsrücklage

31.12.2019	2.869 T€
31.12.2020	1.637 T€
31.12.2021	798 T€

Zuordnung des Aufwandes zu den Parametern Wasser und CSB

Die auf die Gebühren zu verteilende Summe unter Berücksichtigung der Gebühreenausgleichsrücklage wird zu 23 % dem Parameter Wasser und zu 77 % dem Parameter CSB zugeordnet. Die Aufteilung erfolgt nach den jeweiligen Investitionsgütern.

Anteil Wasser	23 %	1.142.733,97 €
Anteil CSB	77 %	<u>3.825.674,60 €</u>
		4.968.408,57 €

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm

zugeord. Kosten	1.142.733,97 €
Wassermenge	4.149.930 cbm
Gebühr je cbm	0,28 €

schmutzfrachtabhängige Gebühr kg/CSB/cbm

zugeord. Kosten	3.825.674,60 €
CSB	3.044.955 kg
Gebühr kg/CSB	1,26 €

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt. Dies ergibt eine Gebühr von **1,35 €/cbm**
Für Großeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Für Niederschlagswasser:

Ausgehend von obiger Berechnung ergibt sich für die Niederschlagswassergebühr folgende Kalkulation:

wassermengenabhängig:

$$1.560.000 \text{ cbm} \times 0,28 \text{ €/cbm} = 436.800,00 \text{ €}$$

schmutzfrachtabhängig:

$$663.000 \text{ kg CSB} \times 1,26 \text{ €/kg CSB} = 835.380,00 \text{ €}$$

Summe: 1.272.180,00 €

Bei 2.661.512 qm bebauter und befestigter Fläche ergibt sich ein Gebührensatz von

$$1.272.180,00 \text{ €} : 2.661.512 \text{ qm} = \mathbf{0,47 \text{ €/qm}}$$

Klärwerksgebühren

Für Schmutzwasser:

wassermengenabhängige Gebühr je cbm **0,28 €**

schmutzfrachtabhängige Gebühr je kg CSB **1,26 €**

Für normales häusliches Abwasser wird nach wie vor eine Schmutzfrachtkonzentration von 0,850 kg/cbm unterstellt.

Dies ergibt eine Gebühr von **1,35 €/cbm**

Für GroÙeinleiter mit individuell ermittelten Schmutzfrachten ergeben sich nach der Berechnungsformel der Satzung davon abweichende Gebührensätze.

Die Klärwerksgebühr für Niederschlagwasser

ermittelt sich wie folgt:

wassermengenabhängig 0,16 €/qm

schmutzfrachtabhängig 0,31 €/qm

Summe **0,47 €/qm**

Ermittlung der kostendeckenden Gebühr

Für Schmutzwasser:	5.770.374,07 € / 2.589.930 cbm =	2,23 €/cbm
Für Niederschlagswasser:	1.224.781,98 € / 2.661.512 qm =	0,46 €/qm

D) Abwassergebühr insgesamt:

Klärwerksgebühr:

	<u>Bisher</u>	<u>ab 1.1.2021</u>
wassermengenabhängige Gebühr:	0,23 €/cbm	0,28 €/cbm
schmutzfrachtabhängige Gebühr:	0,78 €/kg CSB	1,26 €/kg CSB

d.h. für häusl. Abwasser		
für Schmutzwasser	0,89 €/cbm	1,35 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,30 €/qm	0,47 €/qm

Kanalbenutzungsgebühr:

für Schmutzwasser	2,56 €/cbm	2,23 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,71 €/qm	0,46 €/qm

Zusammenfassung (Normaleinleiter)

für Schmutzwasser	3,45 €/cbm	3,58 €/cbm
für Niederschlagswasser	0,86 €/qm	0,93 €/qm

Vergleichsberechnung für Musterhaushalt

4-Personenhaushalt – 160 cbm Schmutzwasser – 150 qm befestigte Fläche

<u>Klärwerksgebühr</u>	<u>Bisher</u>	<u>ab 2021</u>	<u>Veränderung</u>	
Für 160 cbm	142,40 €	216,00 €	73,60 €	
Für 150 qm	45,00 €	70,50 €	25,50 €	
<u>Kanalbenutzungsgebühr:</u>				
Für 160 cbm	409,60 €	356,80 €	- 52,80 €	
Für 150 qm	84,00 €	69,00 €	- 15,00 €	
Summe:	681,00 €	712,30 €	+ 31,60€	+ 4,6 %

Die Gebührenentwicklung der letzten 7 Jahre ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Ausführungen in der Begründung zu folgen und dem Rat der Stadt Emmerich zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.04.2017 zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0014 2020 A 1 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung 1.1.21
70 - 17 0014 2020 A 2 Abwassergebührenkalkulation 2021